

# MITTEILUNGEN

## DER GEMEINDE

### GITSCHTAL

Amtliche Mitteilung  
Zugestellt durch Post.at



Weißbriach, 30.09.2015  
[www.gitschtal.gv.at](http://www.gitschtal.gv.at)

## I N H A L T

Information der Tierschutzombudsfrau des Land Kärnten .....	Seite 2
Gripeschutzimpfung in der Gemeinde Gitschtal .....	Seite 3
Beratung & Information zum Thema Pflegegeld .....	Seite 4
Einladung zum Vortrag „Hilfsmiteleinsetz in der Pflege“ .....	Seite 5
Kolumne von Frau Renate Gran.....	Seite 6

## Information der Tierschutzombudsfrau des Land Kärnten

Anher finden Sie wichtige Bestimmungen rund um die Haltung von Tieren. Rechtliche Grundlage bildet das Tierschutzgesetz und seine Verordnungen. Ziel dieses Bundesgesetzes ist der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf:

- Unter Tierquälerei fällt z.B. der Besitz von Stachelhals-, Korallenhalsbändern oder elektrisierenden oder chemischen Dressurgeräten. Bei der Ausbildung von Hunden sind Methoden der positiven Motivation zu bevorzugen! Tierschutzqualifizierte Hundetrainer helfen bei einer modernen und gewaltfreien Hundeeziehung
- Das züchten, importieren, erwerben, vermitteln, weitergeben oder ausstellen von Tieren mit Qualzuchtmerkmalen ist Tierquälerei
- Das Aussetzen oder Verlassen von Heim-, Haustieren oder nicht heimischen Wildtieren ist Tierquälerei
- Verbotene Eingriffe sind z.B. das Kupieren der Ohren und des Schwanzes bei Hunden, ebenso das Durchtrennen der Stimmbänder - ständiges, leidiges, Hundegebell kann durch Training mit positiver Verstärkung behoben werden
- öffentliches Feilbieten von Tieren ist nur im Rahmen von genehmigten gewerblichen Haltungen oder gemeldeten Züchtern gestattet
- Eine Person die ein Tier erkennbar verletzt oder in Gefahr gebracht hat muss diesem Tier helfen oder eine solche Hilfeleistung veranlassen
- Kranke oder verletzte Tiere müssen unverzüglich ordnungsgemäß, erforderlichenfalls durch einen Tierarzt, versorgt werden
- Eine dauernde Anbindehaltung ist verboten
- eine vorübergehende Anbindehaltung von Hunden und Wildtieren ist verboten
- Hunde müssen täglich ausreichend Auslauf und Sozialkontakt zu Menschen haben
- Tiere dürfen, nach der Straßenverkehrsordnung, nicht an Fahrzeugen angehängt werden oder während der Fahrt an der Leine gehalten werden
- Hunde im Freien benötigen eine geeignete Schutzhütte und außerhalb davon einen witterungsgeschützten, schattigen und wärmegeprägten Liegeplatz (z.B. Gummimatte)
- Der Aufenthaltsbereich ist sauber zu halten
- Freigängerkatzen, ausgenommen gemeldete Katzenzuchten und Katzen in bäuerlicher Haltung, müssen kastriert werden
- Alle Hunde müssen gechippt und in der österreichischen Heimtierdatenbank auf ihren Halter registriert sein, als Nachweis gilt die aktuelle Registrierungsnummer
- Auf [www.fundtiere-kaernten.at](http://www.fundtiere-kaernten.at) können entlaufene Tiere gesucht werden
- Die Haltung von Wildtieren mit besonderen Ansprüchen muss bei der Bezirkshauptmannschaft angezeigt werden
- Für die Verwendung von Tieren bei Veranstaltungen muss, mindestens 4 Wochen vorher, ein Antrag bei der Bezirkshauptmannschaft gestellt werden
- Die Haltung von Tieren im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten oder zum Zwecke der Zucht und des Verkaufs ist bei der Bezirkshauptmannschaft bewilligungs- bzw. meldepflichtig

- Rituelle Schlachtungen dürfen nur in einer dafür eingerichteten und von der Behörde dafür zugelassenen Schlachthanlage durchgeführt werden

Verstöße gegen das Tierschutzgesetz und seinen Verordnungen werden mit bis zu 15.000 Euro bestraft und Tierhalteverbote können ausgesprochen werden!

Bei Fragen oder Mitteilungen:

Mag. Dr. Jutta Wagner  
 AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG,  
**Tierschutzombudsstelle**  
 Tel.Nr.: +43 (0) 50 536 37000,  
 E-Mail: [tierschutz@ktn.gv.at](mailto:tierschutz@ktn.gv.at)

## Gripeschutzimpfung in der Gemeinde Gitschtal

Am **Mittwoch, den 14. Oktober 2015** haben Sie die Möglichkeit, sich um **11.00 Uhr im Gemeindeamt** in Weißbriach Grippeimpfen zu lassen.

Weiteres wird auch direkt in der Bezirkshauptmannschaft, ab 06. Oktober 2015 bis voraussichtlich Ende Februar 2016, im Gesundheitsamt die Gripeschutzimpfung durchgeführt.

Die **Amtstage des Gesundheitsamtes** sind jeden **Dienstag** in der Zeit von **08:00 bis 11:30 Uhr** und von **13:00 bis 15:30 Uhr**.

### **Die Grippeimpfung wird für folgende Personengruppen besonders empfohlen:**

- Alle Personen mit erhöhter Gefährdung infolge einer chronischen Erkrankung (chronische Lungen-, Herz-, Kreislauferkrankungen (auch Hypertonie), Erkrankungen der Nieren, neurologische Erkrankungen, Stoffwechselkrankheiten (einschließlich Diabetes mellitus und Immundefekten)
- Schwangere und Frauen, die während der Influenzasaison schwanger werden wollen.
- Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensmonat.
- Personen ab dem vollendeten 50. Lebensjahr und insbesondere ab dem vollendeten 65. Lebensjahr.
- Kinder/Jugendliche ab dem 7. Lebensmonat bis 18 Jahre unter Langzeit-Aspirintherapie (Verhütung eines Reye Syndroms). Es ist zu beachten, dass in diesem Fall eine Lebendimpfung altersunabhängig kontraindiziert ist.
- Stark übergewichtigen Personen (BMI  $\geq$  40).
- Betreuungspersonal (z.B. in Spitälern, Altersheimen und im Haushalt) und Haushaltskontakte von Risikogruppen (kleine oder kranke Kinder, älteren Personen, Personen der zuvor genannten Gruppen).
- Personen aus Gesundheitsberufen.
- Personen mit häufigem Publikumskontakt.

- als Reiseimpfung.

Die Impfgebühr beträgt € 10,00 und ist anlässlich der Impfung zu entrichten.

Von dieser Impfung unberührt bleiben die Impfungen durch die freipraktizierenden Ärzte. Diesbezüglich sind nähere Auskünfte bei den niedergelassenen Ärzten zu erhalten.

## Beratung & Information zum Thema Pflegegeld



**ÖZIV - Oberkärnten**  
Telefon: 0699-15660098



## Pflegegeld

### Einstufung / Anträge / Einsprüche

Wir beraten Sie betreffend einer entsprechenden Einstufung, helfen Ihnen bei Ihrem Antrag und begleiten sie bei einer möglichen Klage.

**Mag.<sup>a</sup> Birgit de Cillia – Messner**

**am 13. Oktober 2015 ab 9.00 Uhr &**

**am 3. November 2015 ab 9.00 Uhr**

**in den Räumlichkeiten des  
ÖZIV Kärnten  
Gösseringlande 4, 9620 Hermagor**

**Telefonische Voranmeldung unter:  
0699-15660098**



---

# EINLADUNG

## zum Vortrag

# „Hilfsmiteinsatz in der Pflege“

**Wann:** Mittwoch, den 14. Oktober 2015  
**Beginn:** 19.00 Uhr  
**Wo:** Sitzungssaal der Gemeinde Gitschtal  
**Zielgruppe:** pflegende Angehörige (InteressentInnen)

**Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos!**

**Referentin: Fr. Margret Scheurer ( DGKS)**

Angesprochen sind Menschen, die nach Handlungsanleitungen suchen, die den pflegerischen Alltag erleichtern. Die Gestaltung eines Krankenzimmers, vorbeugende Maßnahmen gegen Pflegeschäden, Verwendung von Hilfsmitteln wie Gehbehelfe, Hebehilfen, Pflegebett, Lagerungskissen, Duschstühlen, Haltegriffe und vieles andere mehr.

*Um die Veranstaltung auch gehörlosen Menschen zugänglich zu machen, können wir eine/n geprüfte Gebärdensprachdolmetscher/in zur Verfügung stellen. Bei Bedarf bitten wir um rechtzeitige Voranmeldung bei Frau Zoller, Tel. 04286 212 19 (Gemeinde Gitschtal) oder bei Frau Dr. MMag. Miklautz (Amt der Kärntner Landesregierung) unter Tel. 050 536/15456 oder E-Mail an: [michaela.miklautz@ktn.gv.at](mailto:michaela.miklautz@ktn.gv.at)*

\*\*\*\*\*

Das Projekt „Pflege für zuhause – von Profis lernen“ wird in Zusammenarbeit mit Frau LHStv.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Beate Prettnner (Sozial- und Gesundheitsreferentin), Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege und der Gemeinde Gitschtal durchgeführt.

*Liebe Gitschtaler,*

aus aktuellem Anlass schreibe ich meine Kolumne schon heute. Ich sah vor kurzem eine Fernsehsendung und habe sofort an Weißbriach und das Gitschtal gedacht. Ein kleiner Ort in Deutschland, im Schwäbischen, ca. 850 Einwohner kam im Fernsehen und zwar aus folgendem Grund: Dort gab es bis vor kurzem keine Einkaufsmöglichkeiten mehr, sodass es für alle Hausfrauen ohne Auto, junge Familien mit nur einem Auto und besonders die Älteren ohne Auto sehr schwierig war einzukaufen.

Eine Gruppe mutiger Frauen, 10 an der Zahl, gründete eine Genossenschaft und hat einen Tante Emma Laden eröffnet. Mit großem Erfolg: In dem Laden kann man nicht nur wieder gut einkaufen, sondern das soziale Leben im Dorf wird dadurch enorm belebt. Es gibt ein schwarzes Brett für alle möglichen Angebote von Verkauf und Ankauf bis Babysitting usw. Die Leute tauschen sich aus über alle möglichen Dinge des Alltags und darüber, was so passiert im Dorf. Man erfährt Neues und fühlt sich nicht mehr allein.

Liebe Gitschtaler, liebe Weißbriacher, wir haben ein wunderbares Einkaufserlebnis bei uns im Dorf. Der SPAR Markt Weißbriach ist eine gelungene Mischung aus hervorragend sortiertem Supermarkt und Tante Emma Laden. Ich komme aus der Großstadt und kann das nur bestätigen. Ich bekomme

alles, was wir zum Leben brauchen in unserem Markt. Stets werde ich freundlich, zuvorkommend und ganz persönlich bedient. Nebenbei erfahre ich, was im Dorf so alles los ist und treffe stets neue und bekannte Leute. Es entsteht meist ein kleines, nettes Gespräch – oder auch mehrere ;-) Sollte einmal etwas fehlen, dann kümmern sich die netten Damen darum, dass wieder alles vorrätig ist. Ab und zu trinke ich einen Kaffee und schaue, was am schwarzen Brett angeboten wird.

Liebe Gitschtaler, bitte schätzt mehr, was wir durch den Laden haben. Wenn kein Tourismus ist, ist viel zu wenig los in unserem Markt. Statt „fremd shoppen“, kann man bei uns doch richtig „schön shoppen“ (frei nach Rainhard Fendrich).

Liebe Weißbriacher, lasst uns wertschätzen und nutzen, was wir haben. Momentan ist die Welt etwas verrückt. Darum lasst uns unsere alten Werte wieder leben. Gerade Weißbriach als beispielloses Energiedorf steht für Menschlichkeit, Zusammenhalt, gegenseitige Unterstützung, Freundschaft, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft. Aber auch für Feiern und fröhlich sein. Lasst uns unser Tal bewohnen und bewahren. Das tut uns allen gut. Und jeder einzelne ist wichtig.

In diesem Sinne, alles Liebe und bis auf Weiteres!

*Eure Renate Gran*